

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat Baden Württemberg die [Corona-VO-Absonderung](#) angepasst.

Mit dem heutigen Tag gilt statt der Isolationspflicht (§2) für 5 Tage eine Maskenpflicht (§3) für positiv getestete Personen.

Trotzdem gilt weiterhin, wer krank ist und Symptome hat sollte zu Hause bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Eiding, Schulleiter